

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 23 (1967)
Heft: 11

Artikel: Geschäftsübergabe ; Geschäftsübernahme
Autor: Moos, Gertrude / Egli, Pia / Egli, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsübergabe

Am 1. Oktober 1967 haben die Gebrüder Erich und Louis Egli die Buchdruckerei Anton Moos übernommen. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, mich beim Frauenstimmrechtsverein Zürich für die langjährige Treue, auch nach dem Tode meines lieben Mannes — trotz allen Schwierigkeiten, die ich zu bestehen hatte — mich herzlich zu bedanken.

Es fällt mir nicht leicht, von einem Wirkungskreis Abschied zu nehmen, mit dem wir soviele Jahre verbunden waren. Meine Nachfolger, die Gebrüder Egli, werden dank ihrer beruflichen Erfahrung für eine einwandfreie Bedienung unserer Kundenschaft besorgt sein und werden sich um Ihr Zutrauen bemühen. Ich wünsche ihnen einen verheissungsvollen Start und Erfolg in ihrem Bemühen um gute Qualitätsarbeit.

Gertrude Moos

Zu den eidgenössischen Erneuerungswahlen am 28. und 29. Oktober 1967

Das Welschland präsentiert drei Kandidatinnen für den **Ständerat**:

Isabelle de Dardel, Journalistin, seit 1960 Gemeinderätin von Pully, seit 1966 Kantonsrätin, Mitglied der Sozialistischen Partei Lausanne;

Antoinette Stauffer, Fürsorgerin, Gemeinderätin von Lausanne seit 1962, Kantonsrätin seit 1966, Mitglied der Partei der Arbeit, Lausanne;

Geschäftsübernahme

Seit vier Wochen führen wir die Buchdruckerei des Hr. Anton Moos sel. unter dem Namen Buchdruckerei AG Höngg. Der neue Name hat noch nicht den Klang der alteingesessenen Vorgängerin. Doch wir alle, die Zwillingsbrüder Erich und Louis Egli und unsere Frauen, werden sich bemühen mit jungen Ideen und termingerechter Lieferung den Wünschen unserer Kundschaft zu entsprechen. Wir sind überzeugt, dies wird uns gelingen: dank viel gutem Willen und vor allem mit den wesentlich verbesserten Produktionseinrichtungen.

Das fortschrittliche Gedankengut «Die Staatsbürgerin» haben wir für Sie versucht, dem Inhalt entsprechend zu «verpacken» und hoffen, dass Sie so Ihre berechtigten Forderungen und Ziele rascher erreichen werden.

Wir danken für das uns übertragene Vertrauen vielmals

Pia und Erich Egli, Rita und Louis Egli

Emma Kammacher, Anwältin Kantonsrätin seit 1961 (sie präsidierte den Genfer Kantonsrat 1965 mit Auszeichnung), Mitglied der Sozialistischen Partei, Genf.

Dass Frauen in der Vereinigten Bundesversammlung zugelassen werden, hat der Bundesrat auf die «Kleine Anfrage» des konservativchristlichsozialen Basler Nationalrates Breitenmoser wie folgt festgehalten «Die Bundesverfassung enthält keine Bestimmung, die eine Einschränkung verfügt oder so auszulegen wäre, als ob weibliche Mitglieder des Ständerates nur in den gesonderten, aber nicht in den gemeinschaftlichen Verhandlungen der eidg.